



**Hausärzterverband Berlin und
Brandenburg e.V. (BDA)**

Kulmbacher Str. 15 · 10777 Berlin

Telefon (030) 312 92 43

(030) 313 20 48

Telefax (030) 313 78 27

www.bda-hausaerzterverband.de

info@bda-hausaerzterverband.de

Berlin, 26.11.2020

RUNDSCHREIBEN 10/20 B

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Impfstrategie mit neuem Corona-Impfstoff

Schon bald sollen Impfstoffe bereitgestellt werden. Auf dem G20 Gipfel haben sich die Teilnehmer auf eine „gerechte“ Verteilung auf die Länder geeinigt. Doch was passiert mit dem Impfstoff dann im Land? Aus heutiger Sicht wird es wohl zunächst einen Impfstoff geben, der nur bei sehr niedrigen Temperaturen gelagert werden kann. Daher sollen in Berlin „Impfzentren“ eingerichtet werden. Dazu werden Hausärzte benötigt, die diese Arbeit dort übernehmen.

Selbstverständlich werden Hausärzte dort arbeiten, jedoch nur auf freiwilliger Basis. Eine Dienstverpflichtung lehnen wir strikt ab. Auch muss die Bezahlung angemessen sein. Wir werden nicht für einen Hungerlohn arbeiten, hat doch der ÖGD völlig versagt in diesem Land.

Auch werden wir uns einbringen, was die Impfstrategie angeht, denn vorrangig muss das medizinische Personal (Schwestern, Pfleger, MFAs und Ärzte) geimpft werden. Hauskrankenpflegerinnen und Physiotherapeuten sind ebenfalls einzubeziehen. Alle anderen systemrelevanten Berufsgruppen wie Feuerwehr und Polizei sind ebenfalls vorrangig zu impfen.

Die sog. „vulnerablen Patienten“ waren bisher während der Coronazeit relativ gut geschützt durch Besuchseinschränkungen und Hygienekonzepte der Einrichtungen. Diese Patienten sollten daher nach den o.g. Berufen geimpft werden.

Keine Gutschrift von Fortbildungspunkten für Berlin

In der Bundesärztekammer wurde die Möglichkeit diskutiert, dass die Landesärztekammern den fortbildungspflichtigen Ärztinnen und Ärzten für das Jahr 2020 aufgrund des wegen eingeschränkter Fortbildungsmöglichkeiten erhöhten Bedarfs an Selbststudium während der Corona Pandemie 50 Fortbildungspunkte gutzuschreiben. Obwohl sich im Vorstand der Bundesärztekammer keine Mehrheit dafür fand, hat die Ärztekammer Brandenburg diesen Vorschlag umgesetzt. Schade, dass die Ärztekammer Berlin auf unsere Nachfrage lediglich auf die Verlängerung der Fortbildungsnachweisfrist hinweist und nicht dem Beispiel Brandenburg folgt.

Quarantäne für Mitarbeiter

In dieser bewegten Zeit gibt es so einige Hürden, die Sie und Ihre Mitarbeiter nehmen müssen. Was jedoch passiert, wenn Ihr(e) Mitarbeiter in die vorgeschriebene Quarantäne müssen?

Hier eine kurze Zusammenfassung zu den Möglichkeiten, die Sie als Arbeitgeber haben, um das Unternehmen zumindest wirtschaftlich vor einem Verlust im Falle einer Mitarbeiterquarantäne zu schützen. Beachten Sie in diesem Zusammenhang bitte, dass die Quarantäne in jedem Fall im Lohn berücksichtigt werden muss, da sich die zu verwendenden Lohnarten ändern.

Was passiert, wenn jemand aus Ihrer Praxis in angeordnete Quarantäne muss?

Fall 1

Ihr(e) Mitarbeiter(in) hatte Kontakt mit einer auf Covid-19 positiv getesteten Person oder hat selbst ein positives Testergebnis, hat aber **keine** Krankheitssymptome (**Quarantäneanordnung liegt vor**).

- Kann Ihr(e) Mitarbeiter(in) im Homeoffice arbeiten?
 - Wenn **Ja**: Dann wird eine Arbeitsleistung erbracht und es muss von Ihnen weiterhin voll vergütet werden.
 - Wenn **Nein**: Sie als Arbeitgeber müssen die ersten sechs Wochen in „Vorleistung“ gehen und Ihre(n) Mitarbeiter(in) weiterhin voll vergüten, können sich aber für die ausgefallene Quarantänezeit die Lohnkosten zu 100 % erstatten lassen.

Fall 2

Ihr(e) Mitarbeiter(in) hatte Kontakt oder ist selbst positiv und **hat Krankheitssymptome (Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung liegt vor)**.

- Hier greift das Entgeltfortzahlungsgesetz, d.h. Sie als Arbeitgeber müssen für 42 Kalendertage/6 Wochen die Vergütung des Mitarbeiters weiterbezahlen und können Sie, sofern Sie U1-pflichtig sind, sich einen Teil davon wieder von der Krankenkasse erstatten lassen.
- Ab dem 43. Tag gibt es dann Krankengeld von der jeweiligen Krankenkasse.

Was passiert, wenn jemand aus der Praxis in angeordnete Quarantäne muss und sich das Unternehmen in Kurzarbeit befindet?

Dann erhält der/die Arbeitnehmer(in) nur eine Entschädigungszahlung in Höhe des Kurzarbeitergeldes (KUG). Der Anspruch auf Entschädigung bei KUG geht auf die Bundesagentur für Arbeit über, d.h. als Unternehmen können Sie **keinen** Erstattungsantrag an die zuständige Behörde stellen.

Wenn **während des Quarantänezeitraums** Kurzarbeit im Unternehmen eingeführt wird, überwiegt die Entschädigungszahlung in voller Höhe und der/die Arbeitnehmer(in) hat **keinen Anspruch auf KUG** (Firma kann den Erstattungsantrag an die zuständige Behörde stellen).

Was passiert, wenn jemand aus Ihrer Praxis sein(e) Kind(er) aufgrund von KiTa-/Schulschließung zuhause betreuen muss?

Ausschlaggebend ist hier nur der Zeitraum vom 30.03.2020 bis einschließlich 31.03.2021:

Als Grundvoraussetzung darf/dürfen das/die Kind(er) das 12. Lebensjahr nicht überschritten haben und eine anderweitige Betreuung nachweislich nicht möglich sein.

In diesem Fall sind Sie als Arbeitgeber verpflichtet, die ersten 6 Wochen die Vergütung i. H. v. 67 % des Nettoverdienstes (maximal 2.016 € pro Monat) weiterzubezahlen. Hier können Sie als Arbeitgeber ebenfalls ein Erstattungsantrag an die zuständige Behörde stellen.

Mit kollegialen Grüßen



Dr. med. Wolfgang Kreisler
Vorsitzender
Hausärzterverband Berlin und Brandenburg e. V. (BDA)
Mitglied im Deutschen Hausärzterverband

Anzeigen

FÄ f. Allgemeinmed. sucht neue Räume (40-60 qm) für bereits bestehende, kleine Praxis in Charlottenburg im "Karl August Kiez" (Kant-, Schlüter-, Wilmersdorfer- Goethestr.). **Kostenfrei abzugeben** an Selbstabholer: Wärme-Bestrahlungsgerät Radarmed mit Schwenkarm (Maße: H 84 cm, B 54 cm, T 44 cm, Metallpraxisschrank Fa. Mauser mit 6 Schubl., hellgrau H: 1,36 m, B 53 cm, T 60 cm VB: 50 €) Tel. 0151/28 11 86 50

Praxis für **Allgemeinmedizin in Friedrichshain - Stralau** zum 01.08.2020 oder später abzugeben. Auch Mitarbeit und spätere Übernahme ist möglich. Bewerbungen bitte nur per mail an info@praxisbever.de

Biete ausbaufähige, alteingesessene **Allgemeinarztpraxis in Berlin-Schöneberg** ab frühestens 01/2021. Erstklassiger Standort, wunderschöne, großzügig geschnittene Räume, auch für 2 Ärzte - Parallelsprechstunde - geeignet. Langfristiger Mietvertrag, 650 Scheine, 15% Privatpatienten. Naturheilkundlicher Schwerpunkt. Chiffre 08/20.2

Moderne Praxis im Südwesten Berlins sucht **Hausärztin/Hausarzt**. Flexible Arbeitszeit, Praxis-PkV und breites Praxisspektrum, Tel. 017644422321

FÄ/FA Innere/ Allgemeinmed. gesucht in Berlin-Charl. ab sofort. 25-30 h/W. moderne Lehrarztpraxis, Sono, Flug-med., junges Team + nette Patienten. Informationen unter: www.drlott.de Kontakt: arztpraxis.lott@gmail.com

Große Hausarztpraxis sucht Kollegen/in **Facharzt/Fachärztin für Allgemeinmedizin** in einer großen Hausarztpraxis in Gemeinschaft mit internistischen Kollegen mit umfangreichem Spektrum in Mariendorf/Tempelhof zum 01.01.2021 oder 01.04.2021. Spätere Assoziation/Partnerschaft möglich. Bewerbungen bitte an: cwettich@web.de
Erfahrene Medizinische Fachangestellte, halbtags in Charlottenburg als Alleinkraft zu guten Konditionen gesucht. Praxis Heidrun Rodemund, 10625 Berlin, Kantstraße 46